

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0721/04</b>	<b>Datum</b> 28.09.2004
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	09.11.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.12.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 23, Amt 66, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

### Kurztitel

Fortschreibung des Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau

### Beschlussvorschlag:

Der Lenkungsausschuss Buckau beschließt die Zielkonzepte Bau- und Nutzungsstruktur, Stadtgestalt sowie Verkehr des vorliegenden überarbeiteten städtebaulichen Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Stephan Herrmann, Tel.: 5372	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter VI	Unterschrift	Werner Kaleschky
--------------------------------------	--------------	------------------

**Begründung:**

Als planerische Konkretisierung der Sanierungsziele und als einheitliche Grundlage für die Durchführung der Sanierung in Magdeburg-Buckau bedarf der hiermit vorliegende städtebauliche Rahmenplan eines Beschlusses durch den Lenkungsausschuss.

Der städtebauliche Rahmenplan ist keine Satzung und besitzt keine unmittelbare Rechtswirkung. Seine Bedeutung liegt in der Selbstbindung der Landeshauptstadt Magdeburg. Die darin festgelegten Erneuerungsziele sowie aufgezeigten Maßnahmen bilden eine abgestimmte Beurteilungsgrundlage für die weitere Sanierungsvorbereitung und –durchführung sowohl privater als auch öffentlicher Maßnahmen.

An der stufenweisen Überarbeitung des Rahmenplanes in thematischen Arbeitskreisen waren die Bürger, der Bürger- und Gewerbeverein, einige Stadträte und die verschiedenen Ämter der Stadtverwaltung beteiligt. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden in den Rahmenplan eingearbeitet.

Die Sanierungsziele/Visionen sind im vorliegenden Erläuterungsbericht dargelegt. Das fortgeschriebene städtebauliche Leitbild liegt den einzelnen thematischen Konzepten des Rahmenplanes zugrunde. Es werden untergliedert nach Nutzungsstruktur, Stadtgestalt und Verkehr die zur Umsetzung der Leitbilder notwendigen Maßnahmen formuliert. Die bereits im März 2003 beschlossene Prioritätenliste wird um zwei weitere Prioritäten ergänzt:

- Ausweisung eines Vorranggebietes „Engpaß“ für die Gestaltung des Straßenraumes, die Erneuerung der Gebäudesubstanz und die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen
- Beräumung und kostengünstige Gestaltung von Brachflächen auch als „Zwischenlösung“ bis zu einer späteren Bebauung oder Nutzung

Die Zielsetzungen des städtebaulichen Rahmenplanes sollen für die nächsten Jahre die Grundlage für die Durchführung der Sanierung in Magdeburg-Buckau bilden.

**Anlagen:**  
**Städtebaulicher Rahmenplan**